



Prüfungsbericht

Jahresabschluss
und Lagebericht
zum 31. Dezember 2017

Kommunales Rechenzentrum Cottbus
Cottbus

1. Prüfungsauftrag

- 1 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 13. Juni 2017 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus,
Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Rechenzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 10. September 2017, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

- 2 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 3 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 5 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.
- 6 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017. Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 7 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht Ausdruck gefunden hat.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- 8 Die Werkleitung hat im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 4) und im Lagebericht (Anlage 5) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes dargestellt und beurteilt.

Wir heben folgende Angaben hervor, die für die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage sowie zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes nach unserer Auffassung von besonderer Bedeutung sind:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- 9 Der Eigenbetrieb hat nach einem Jahresüberschuss im Vorjahr (TEUR 135) im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 69 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen geringere Erlöse gegenüber dem Vorjahr, welche nicht vollständig durch rückläufige Kosten kompensiert wurden. Insbesondere ist in 2017 der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus gegenüber dem Vorjahr um TEUR 439 zurückgegangen. Demgegenüber wurden zusätzliche Erträge von TEUR 85 mit der Stadtverwaltung erzielt.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 41 erhöht. Dabei standen den Investitionen (TEUR 289), im Wesentlichen in EDV-Softwarelizenzen (TEUR 246) und Betriebsausstattung (TEUR 43), Abschreibungen und Anlagenabgänge in Höhe von TEUR 248 gegenüber.

Das Umlaufvermögen entwickelte sich hingegen rückläufig (TEUR -90). Maßgeblich hierfür sind geringere Forderungen an die Stadt Cottbus von TEUR 131 (Vorjahr: TEUR 265). Die Erhöhung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens um TEUR 117 ist auf eine Abgrenzung von Zahlungen an IT-Dienstleister zurückzuführen, für welche die Leistungserbringung in 2018 erfolgt.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes im kurzfristigen Bereich erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die liquiden Mittel sanken im Berichtsjahr um TEUR 32 und betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 TEUR 116. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge in Form des Betriebsmittelzuschusses des Gesellschafters gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

- 10 Der Werkleiter geht für das folgende Geschäftsjahr 2018 von einer positiven Entwicklung aus, da die Branche der IT-Dienstleistungen weiterhin ein großes Wachstumspotenzial aufzeigt. Die Finanzierung ist durch die im Voraus gewährten städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gesichert. In der weiteren Entwicklung der nächsten Jahre sollen die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs durch Erweiterung des Leistungskataloges, im Wesentlichen gegenüber anderen Kommunen und Einrichtungen, ausgebaut werden, um somit die Zuschüsse durch die Stadt Cottbus zu reduzieren. Risiken im Bereich der Liquidität werden durch den Werkleiter in den Folgejahren nicht erwartet. Lediglich im Bereich Durchführung der Erneuerung der Rechenzentrumsinfrastruktur und dem damit verbundenen Versionshub aller Server sieht der Werkleiter Risiken.
- 11 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Werkleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

- 12 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht 2017 wurden verspätet aufgestellt.

Gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 21 Abs. 3 EigV hat die Werkleitung des Eigenbetriebes die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Geschäftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 13 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung, den nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2017 geprüft.
- 14 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 15 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 16 Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des IDW PS 205.
- 17 Der Werkleiter trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung (einschließlich der Einrichtung und Erhaltung des internen Kontrollsystems), den Lagebericht und die uns erteilten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen, unter Einbeziehung der Buchführung, und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Die Prüfung und damit auch die Berichterstattung erstrecken sich grundsätzlich nicht auf die Zusicherung des Fortbestands des geprüften Eigenbetriebes oder auf die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Werkleitung.

- 19 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellungen außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 20 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 21 Die Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

- 22 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus aufgestellte, von der Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Oktober 2017 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Januar 2018 wurde dieser unverändert festgestellt.
- 23 Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

24 Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Festlegung einer risikoorientierten Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete. Hierzu erfolgt die Identifizierung und Analyse von Risikofaktoren, um Anhaltspunkte zu erhalten, welche Prüfungsgebiete mit wesentlichen Fehlern behaftet sein können. Die Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes und des Unternehmensumfeldes,
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Eigenbetriebes und
- unserem Verständnis und unserer Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Eigenbetriebes, soweit es für die Jahresabschlussprüfung relevant ist.

25 Unsere Beurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Bei Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

26 Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen Funktionstests des internen Kontrollsystems, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

27 Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsrelevante interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der berufüblichen Auswahl.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

-
- 28 Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung geführt:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen an die und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 29 Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir z. B. im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW PS 300 n.F.).

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

- 30 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.
- 31 Zum Nachweis der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.
- 32 Bei den Banken, mit denen die Gesellschaft Geschäftsverbindungen unterhält, wurden Bankbestätigungen und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2017 angefordert. Ferner haben wir über alternative Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Bankmittelbestände erlangt.

-
- 33 Die Werkleitung hat uns im Rahmen der üblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass keine Rechtsstreitigkeiten vorliegen. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse gewonnen.
- 34 Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren (unter Berücksichtigungen des Unternehmensumfeldes, der unternehmensinternen Erfolgsfaktoren, der internen Organisation und unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben):
- die Zuverlässigkeit der Datenerfassung und -aufbereitung für die Angaben im Lagebericht und
 - die Plausibilität prognostischer und wertender Angaben im Lagebericht, einschließlich der zutreffenden Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Darüber hinaus haben wir geprüft, ob durch die Form der Darstellung und die Wortwahl keine falsche Vorstellung von den Verhältnissen vermittelt wird.

Auskünfte, Vollständigkeit

- 35 Wir haben die Prüfung im Zeitraum 18. April 2018 bis zum 15. Juni 2018 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und anschließend in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen in Cottbus.

Die Werkleitung des Eigenbetriebes und die von ihr benannten Personen erteilten uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise gemäß § 320 HGB und bestätigten uns am 15. Juni 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen berufsüblichen Erklärung, die wir zu unseren Akten genommen haben.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 36 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird auf der EDV-Anlage des externen Dienstleisters, der UNIT4 Business Software GmbH, München, unter Verwendung der Standardsoftware Agresso Business World durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens KÜHN GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Liebenzell, vom 1. Dezember 2014 entsprechen die mit der Softwareversion UNIT4 Agresso Milestone 4 erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 37 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Stadtverwaltung Cottbus abgewickelt.
- 38 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der Dienstleisterin, der UNIT4 Business Software GmbH, München, ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.
- 39 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 40 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

- 41 Das Rechenzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 42 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) und die Finanzrechnung (Anlage 4) nach den Vorschriften des § 25 Abs. 2 EigV (Formblatt 2) aufgestellt.
- 43 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.
- 44 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 hat ergeben, dass der Lagebericht (Anlage 5) mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 47 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Finanzrechnung ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
- 48 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung in Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 49 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum Cottbus zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 50 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 51 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 52 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	266	30,5	192	24,0	74	38,5
- Sachanlagen	145	16,7	178	22,3	-33	-18,5
	411	47,2	370	46,3	41	11,1
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	11	1,3	1	0,1	10	*
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4	0,5	2	0,3	2	100,0
- Forderungen an die Gemeinde	131	15,1	265	33,1	-134	-50,6
- Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	0	0,0	1	*
- Flüssige Mittel	116	13,3	84	10,4	32	38,1
	263	30,3	352	43,9	-89	-25,3
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	195	22,5	78	9,8	117	150,0
	868	100,0	800	100,0	68	8,5

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 53 Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 68 erhöht.
- 54 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 41 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 289, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 244 und Anlagenabgänge zum Restbuchwert von TEUR 4 gegenüberstanden. Die wesentlichen Investitionen erfolgten dabei in Software-Lizenzen.
- 55 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 89 verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegenüber der Gemeinde um TEUR 134. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz.60).

P a s s i v a	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	25	2,9	25	3,1	0	0,0
- Gewinnvortrag	202	23,2	67	8,4	135	201,5
- Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-69	-7,9	135	16,9	-204	-151,1
	158	18,2	227	28,4	-69	-30,4
<u>Sonderposten für Investitions- zuschüsse</u>	381	43,9	359	44,9	22	6,1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Sonstige Rückstellungen	72	8,3	88	11,0	-16	-18,2
- Lieferantenverbindlichkeiten	216	24,9	97	12,1	119	122,7
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	28	3,2	29	3,6	-1	-3,4
	316	36,4	214	26,7	102	47,7
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	13	1,5	0	0,0	13	*
	868	100,0	800	100,0	68	8,5

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 56 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen das Eigen- und das kurzfristige Fremdkapital.

57 Die Sonderposten für Zuschüsse beinhalten die zugewendeten Investitionszuschüsse der Gemeinde und wurden um TEUR 260 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 238 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. Hierdurch kam es zu einer absoluten Erhöhung um TEUR 22.

58 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	18,2	28,4
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	81,8	71,6
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	47,2	46,3
Abschreibungsquote (in v. H.)		
Abschreibungen des Geschäftsjahres		
<u>auf das Anlagevermögen *100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	13,2	20,2
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
Nettoinvestitionen in das		
<u>Anlagevermögen * 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	15,6	12,2
Anschaffungskosten zum 31.12.		

4.3.2 Finanzlage

59 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

60 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	-69	135
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	244	316
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	38
4. - Auflösung des Sonderpostens	-238	-348
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4	-172
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-16	19
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131	-104
8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	60	-116
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-289	-191
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-289	-191
11. + Einlagen der Stadt Cottbus und Zuschüsse Dritter	260	219
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	260	219
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	32	-88
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	84	172
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	116	84

61 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

62 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft am Bilanzstichtag:

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-316	-214
Flüssige Mittel	116	84
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-200	-131
Kurzfristige Forderungen	136	268
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-64	137
Vorräte	11	1
Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	-53	138

63 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

64 Zum 31. Dezember 2017 ist eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 53 zu verzeichnen (Vorjahr Überdeckung: TEUR 138). Trotz der rechnerischen Unterdeckung ist die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Eigentümer vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

65 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	5.694	94,3	6.051	93,9	-357	-5,9
+ Sonstige betriebliche Erträge	346	5,7	394	6,1	-48	-12,2
= Gesamtleistung	6.039	100,0	6.444	100,0	-405	-6,3
./. Materialaufwand	-3.435	-56,9	-3.484	-54,1	49	-1,5
./. Personalaufwand	-1.986	-32,9	-1.868	-29,0	-118	6,3
./. Abschreibungen	-244	-4,0	-316	-4,9	72	-22,8
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-441	-7,3	-636	-9,9	195	-30,7
= Betriebsergebnis	-67	-1,1	141	2,2	-206	*
+/- Finanzergebnis	-2		-6		4	
= Ergebnis vor Ertragsteuern	-69		135		-204	
./. Ertragsteuern	0		0		0	
= Jahresfehlbetrag/-überschuss	-69		135		-204	

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

66 Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 204 auf einen Jahresfehlbetrag von TEUR 69 verschlechtert. Ausschlaggebend war hierfür im Wesentlichen die Verringerung der Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr.

- 67 Aufgrund des geringeren Betriebskostenzuschusses der Stadt, welcher nur zu Teilen durch höhere Innenumsätze mit der Stadtverwaltung und externe Umsätze kompensiert wurde, verringerten sich die Umsatzerlöse um TEUR 357 auf TEUR 5.694. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 4.907 (Vorjahr: TEUR 5.346) nicht als sonstiger betrieblicher Ertrag sondern als Umsatzerlös ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde die Vorjahreszahl angepasst. Hintergrund der Änderung des Ausweises ist die Anwendung der neuen Regelungen des BilRUG, welches einen Ausweis aller Erträge unter den Umsatzerlösen vorsieht, welche aus der originären Geschäftstätigkeit des Unternehmens resultieren.
- 68 Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 48 und beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 238; Vorjahr: TEUR 309).
- 69 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Fremdleistungen der T-Systems International GmbH (TEUR 1.836; Vorjahr: TEUR 2.193), für Wartung und Pflege der Software (TEUR 936; Vorjahr: TEUR 695), für Leistungsnetzanbindungen (TEUR 213; Vorjahr: TEUR 214), für Mietleasing beweglicher Wirtschaftsgüter (TEUR 125; Vorjahr: 131) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen der Stadtverwaltung Cottbus (TEUR 198; Vorjahr: TEUR 140). Hier erfolgte im Berichtsjahr ebenfalls eine Anpassung des Ausweises für eingekaufte IT-Dienstleistungen bzw. Datenübertragungen von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Fremdleistungen, da diese direkt dem Geschäftsbetrieb dienen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahresangaben angepasst.
- 70 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 118 auf TEUR 1.986 gestiegen. Dies ist auf die Erhöhung der Mitarbeiterzahlen von durchschnittlich 31 Mitarbeitern in 2016 auf durchschnittlich 34 Mitarbeiter im Berichtsjahr zurückzuführen.
- 71 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 72 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 195 verringert. Die Verminderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der EDV-Aufwendungen, der zeitlich befristeten Überlassung von Rechten und Lizenzen sowie der Installations-, Programmierungs- und Beratungsleistungen.

73 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	177	457
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	-67	141
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	-1,2	2,3
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	-42,3	62,1
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	-7,7	17,6
Personalintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	32,9	29,0

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 74 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

- 75 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 76 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 29. Juni 2018 dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

"An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Cottbus, 29. Juni 2018

SMART GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Daniel Kästel

Wirtschaftsprüfer

gez. Torsten Frank

Wirtschaftsprüfer"

- 77 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, insofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

- 78 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 29. Juni 2018

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

- 79 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

Anlagen

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
EDV-Software		265.690,26	192.209,41
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	53.887,54		69.405,59
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>91.291,40</u>		<u>108.346,12</u>
		145.178,94	177.751,71
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		10.995,37	978,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.587,70		2.133,16
2. Forderungen an die Gemeinde	131.378,50		265.280,52
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.342,17</u>		<u>366,00</u>
		136.308,37	267.779,68
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		115.542,40	83.640,09
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		194.512,57	77.553,90
		868.227,91	799.913,25

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		201.879,76	66.865,03
III. Jahresfehlbetrag		68.660,74-	135.014,73
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		381.116,49	358.552,17
C. RÜCKSTELLUNGEN			
sonstige Rückstellungen		71.611,04	88.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	215.766,94		97.533,31
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>28.233,45</u>		<u>28.948,01</u>
		244.000,39	126.481,32
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		13.280,97	0,00
		868.227,91	799.913,25

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2017

	EUR	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>5.693.634,67</u>	<u>6.050.662,59</u>
2. Gesamtleistung		5.693.634,67	6.050.662,59
3. sonstige betriebliche Erträge		345.655,12	393.872,18
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.981,24		80.494,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.352.195,84</u>	3.435.177,08	3.403.515,58
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.619.946,18		1.527.390,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 57.827,24 (EUR 51.925,79)	<u>366.211,93</u>	1.986.158,11	340.615,84
6. Abschreibungen		243.897,76	315.924,88
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		440.757,67	635.698,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.959,91</u>	<u>5.880,84</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>68.660,74-</u>	<u>135.014,73</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u>68.660,74</u>	<u>135.014,73-</u>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

I Allgemeines zum Abschluss

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus hat seinen Sitz in Cottbus. Als Eigenbetrieb der Stadt Cottbus erfolgt kein Eintrag im Handelsregister.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB auf. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV erfolgt die Aufstellung des Abschlusses jedoch analog der einer großen Kapitalgesellschaft. Der im vorliegenden Abschluss abgebildete Geschäftsverlauf des Jahres 2017 ist nach den Vorschriften §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen Softwarelizenzen dar. Je nach Differenzierung in Standard- oder Spezialsoftware, wird der Vermögensgegenstand planmäßig linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden umfangreiche Investitionen in Software, technische Anlagen und Maschinen sowie in die sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 EUR (netto) wurden im Erwerbsjahr vollständig, Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 410,00 EUR (netto) linear abgeschrieben. Der Restbuchwert der Vermögensgegenstände wird im Anlagespiegel ausgewiesen. Dabei beruft sich das KRZ Cottbus auf die Abschreibungstabelle vom Land Brandenburg mit Ergänzung.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den Anschaffungskosten, welche dem Marktpreis entsprechen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB). Die (sonstigen) Rückstellungen entsprechen den zu erwartenden

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Aufwendungen und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Abschlussstichtag erfasst, soweit diese Ertrag bzw. Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

In der Position Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse abgebildet. Diese Zuschüsse werden spiegelbildlich zur Abschreibung der betreffenden Wirtschaftsgüter über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

III Bilanz zum 31.12.2017

A Aktiva

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz enthaltenen Posten der immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus dem beigefügten Anlagespiegel. Hieraus resultieren die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Unter den Vorräten in Höhe von 11,0 TEUR befinden sich Waren aus dem Leistungsbereich AutiSta/ePR in Höhe von rund 3,1 TEUR sowie PC-Hardware und Netzwerktechnik für den Mandanten EGC mbH in Höhe von 5,6 TEUR.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,5 TEUR resultieren aus der Ausstattung mit Drucktechnik für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus sowie aus Consultingleistungen für die Stadtwerke Cottbus GmbH. Die Forderungen an die Gemeinde entfallen mit 131,4 TEUR auf Forderungen aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus für IT- & Telekommunikationsdienstleistungen. Die Forderungen gegenüber externen Kommunen belaufen sich auf 1,0 TEUR. Die sonstigen Forderungen in Höhe von 1,3 TEUR beziehen sich im Wesentlichen auf Guthabenauszahlungen im Zusammenhang mit im Voraus geleisteten Abschlägen für Stromkosten.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Die zum Abschlussstichtag und im Vorjahr erfassten Forderungen weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Die flüssigen Mittel in Höhe von rund 115,5 TEUR (i. Vj. 83,6 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 194,5 TEUR umfasst primär die Pflege-, Support- & Wartungsaufwendungen für Softwarelizenzen für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019.

B Passiva

Der Sonderposten mit 381,1 TEUR wird für erhaltene Investitionszuschüsse gebildet und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der notwendigen Höhe, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, gebildet. Sie entfallen auf Rückstellungen für Personalkosten im Zusammenhang mit nicht in Anspruch genommenen Resturlaubstagen und geleisteten Mehrstunden mit 45,1 TEUR, die Mietnebenkostenabrechnung 2017 mit 7,0 TEUR, nicht in Anspruch genommene Investitionsausschüsse mit 4,2 TEUR und für Abschluss- und Prüfungskosten des Jahres 2017 in Höhe von 15,3 TEUR. Die Restlaufzeit der Rückstellungen beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Unter den Verbindlichkeiten in Höhe von 244,0 TEUR (i. Vj. 126,5 TEUR) haben sämtliche Verbindlichkeiten, auch solche gegenüber der Gemeinde, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristige Verbindlichkeit aus dem Jahr 2013 zur Netzwerkerweiterung wird in 2017 mit 13,3 TEUR vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde entfallen auf eine Rückzahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 0,5 TEUR, Verwaltungskostenerstattungen für das Jahr 2017 in Höhe von 23,7 TEUR sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus in Höhe von 4,1 TEUR.

Im Rahmen der vorvertraglichen Beendigung des alten Mietverhältnisses auf Wunsch des Vermieters erhielt das KRZ eine Entschädigungszahlung in Höhe von 90,0 TEUR, dessen investiv verwendeter Anteil im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über den Sonderposten aufgelöst wurde (in Höhe von 13,3 TEUR zum 31.12.2017).

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

IV Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Unter den Umsatzerlösen erhält das KRZ für die Erbringung von IT-Leistungen für die Stadtverwaltung Cottbus einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4,9 Mio EUR. Die Umsatzerlöse in Höhe von 786,5 TEUR wurden primär aus der Leistungserbringung im interkommunalen Bereich im Zusammenhang mit dem elektronischen Personenstandswesen AutiSta/ePR in Höhe von 360,5 TEUR sowie auch für die IT-Ausstattung der Stadtverwaltung Cottbus mit 408,8 TEUR im Rahmen interner Leistungsverrechnung erzielt. Mit Hinblick auf den Bereich der nachhaltig wirtschaftlichen Betätigung wurden steuerfreie Umsätze in Höhe von 17,1 TEUR für Consultingleistungen an die Stadtwerke Cottbus GmbH erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 345,7 TEUR umfassen im Wesentlichen die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens mit 243,9 TEUR, Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes für Mutterschaftsgeld mit ca. 17,1 TEUR und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 71,1 TEUR.

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Stadtverwaltung Cottbus mit 3.435,2 TEUR im Zusammenhang mit der Telekommunikations- und IT-Ausstattung.

Die Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr bei immateriellen Vermögensgegenständen mit 152,1 TEUR, bei Sachanlagen mit 71,6 TEUR und Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter mit 20,2 TEUR wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 440,8 TEUR (im Vj. 635,7 TEUR) und betreffen insbesondere Mietaufwendungen und weitere Ausgaben der allgemeinen Verwaltung. Im Vorjahr wurden unter dieser Position Fremdleistungen für Datenvolumina und IT Dienstleistungen ausgewiesen in Höhe von 3.148,9 TEUR.

Die Posteninhalte der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Ausweis wurden in folgenden Positionen verändert:

Aufgrund der BilRUG-Umstellung wurden die Fremdleistungen bzw. Fremdarbeiten, die Fremdleistungen der T-Systems International GmbH, die Wartungen, Services und Updates der Hard- und Software, das Mietleasing sowie die Leistungsnetzanbindungen, die im Zusammenhang mit einer Gegenleistung stehen

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

(insgesamt 3.149 TEUR, Vj. 3.264 TEUR), von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Materialaufwand umgegliedert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Der Materialaufwand betrug vor Umgliederung im Vorjahr 220 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3.899 TEUR.

Für die Verwendung des Jahresergebnisses schlagen wir vor, den zum 31.12.2017 ausgewiesenen Jahresverlust des Kommunalen Rechenzentrums der Stadt Cottbus in Höhe von 68,6 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

V Sonstige Angaben & Nachtragsbericht

A Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus abgeschlossenen Mietverträgen mit jährlichen Mietaufwendungen i.H.v. 141 TEUR mit einer Laufzeit von 3 Jahren sowie aus einem Rahmenvertrag für IT-Leistungen mit der T-Systems International GmbH vom 22. Februar 2011 mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31. Dezember 2020.

B Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 34 Arbeitnehmer beschäftigt. Herr Oliver Bölke, Cottbus, ist Werkleiter des Eigenbetriebes.

C Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	Herr Jörg Schnapke, Cottbus
Mitglieder:	Herr Markus Möller, Cottbus Herr André Kaun, Cottbus
Arbeitnehmervertreter:	Herr Mario Kallauke, Briesen (Spreewald)
stellv. Arbeitnehmervertreterin:	Frau Sabine Schulz, Spremberg/ OT Groß Luja

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Die Werksausschussvergütung für ausschließlich ordentliche Mitglieder im Geschäftsjahr 2017 betrug 330,00 €.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt das Abschlusshonorar für das Geschäftsjahr 2017 8,5 TEUR (i. Vj. 8,5 TEUR).

Die Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

D Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ablauf des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Cottbus, den 05.06.2018

Oliver Bölke

Werkleiter

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-68.660,74	135.014,73
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	243.897,76	315.924,88
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-16.388,96	19.034,00
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (Auflösung Sonderposten)	-243.897,76	-347.601,24
5. Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.495,73	-171.802,86
6. Gewinn/-Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	3.706,35	37.728,30
7. Abnahme/-Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	130.800,04	-103.923,24
8. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>53.952,42</u>	<u>-115.625,43</u>
9. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-288.512,19	-191.276,46
11. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-288.512,19</u>	<u>-191.276,46</u>
12. Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	266.462,08	218.596,94
13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>266.462,08</u>	<u>218.596,94</u>
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	31.902,31	-88.304,95
16. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	83.640,09	171.945,04
17. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>115.542,40</u>	<u>83.640,09</u>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2017

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus blickt zurück auf ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2017. Die Umsetzung komplexer Projekte im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, die Gewinnung externer Mandanten aber auch die Realisierung von bedeutsamen Projekten für die Stadt Cottbus sind bezeichnend für das zurückliegende Geschäftsjahr.

Zu Beginn des Jahres 2017 erfolgte der Umzug von dem Standort Spremberger Straße 13-15 in den neuen Betriebssitz am Standort Calauer Straße 71. Dabei erfolgte die Installation und Inbetriebnahme der Technik am neuen Standort. Trotz aufwändiger interner Umzugsvorbereitungen, konnte der IT-Regelbetrieb für die Mandanten des KRZ stabil aufrechterhalten werden.

Am neuen Standort wurde ein zweckmäßiger, technisch und optisch ansprechender Schulungsraum eingerichtet und in den Betrieb überführt.

Im ersten Quartal 2017 erfolgte der Abschluss des in 2016 begonnenen und vertraglich fixierten Technologie-Refreshs zusammen mit dem Kooperationspartner T-Systems. Finale Anwendungsmigrationen und Nacharbeiten an der IT-Infrastruktur konnten erfolgreich durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden. Das Ziel, für die Stadtverwaltung Cottbus und angeschlossene Mandanten eine stabile und leistungsfähige IT-Plattform zu schaffen, wurde umgesetzt.

Im Ergebnis des Projektes „Synergien durch Kooperation“ entstand zwischen dem regionalen Energieversorger Stadtwerke Cottbus und dem Kommunalen Rechenzentrum Cottbus zu Beginn des Jahres 2017 ein Dienstleistungsvertrag. Hierbei leistet das KRZ den technischen Support für das Softwaresystem kVASy.

Zur Jahresmitte 2017 begannen die Arbeiten zur Kooperation mit dem Mandanten Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz. Die Stiftung hatte zu diesem Zeitpunkt häufige Ausfälle der Infrastruktur zu beklagen und war mehrfach Virenattacken aufgrund fehlender oder veralteter Schutzmechanismen ausgeliefert. Gemeinsam wurde eine Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Infrastruktur durchgeführt. Es konnten zahlreiche Herausforderungen in der bestehenden Infrastruktur des Mandanten identifiziert werden. Beispiele dafür sind: der Einsatz von veralteten unmanaged Netzwerkkomponenten, der Einsatz von noName-Server Hardware, fehlende einheitliche Vorgaben zu

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Datei-Ordnerablagen, fehlende Sicherungs- und Servicekonzepte usw., Empfehlungen und entsprechende Meilensteinpläne wurden erstellt und umgesetzt. Zum Jahreswechsel wurde in einem ersten Schritt der Netzbetrieb nach Erneuerung vollständig in den Verantwortungsbereich des KRZ Cottbus überführt.

Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Cottbus wurden die Voraussetzungen zum Aufbau eines neuen Verwaltungsstandortes „VHS Struktureinheit Flüchtlingsarbeit“ geschaffen. Gestiegener Arbeitsumfang und hinzugezogene Personalressourcen machten den Schritt im Fachbereich erforderlich. Am Standort Berliner Straße 6 wurden neue Büroräume für die Mitarbeiter IT- technisch ertüchtigt und in Betrieb übergeben.

Im September 2017 fand die Wahl des Bundestages statt. Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus unterstützte im Rahmen der Wahlen technisch und personell und stellte die erforderliche IT-Infrastruktur für den Verantwortungsbereich im Verfahren PC-Wahl zur Verfügung. Im Vorfeld der Wahlen wurden über die Hausdruckerei des Rechenzentrums sämtliche Briefwahlunterlagen und Wahlberechtigungskarten gedruckt, vertikutiert und über Kuriere den wahlberechtigten Haushalten zugestellt.

Dem Wunsch des Mandanten Stadtverwaltung Cottbus nach flexibleren Arbeitsmöglichkeiten und der Nutzung mobiler Endgeräte wurde im Projekt „WLAN Neumarkt 5“ entsprochen. Im Rahmen dieses Projektes wurde am Standort Neumarkt 5 ein WLAN Netzwerk aufgebaut, welches managebar und skalierbar ist. Ziel der Maßnahme war es, WLAN Lösungen für unterschiedliche Berechtigungsgruppen (Bsp. Gastnetz) zu errichten.

Parallel zum Aufbau der WLAN Infrastruktur wurde softwareseitig ein sogenanntes „mobile device management“ (MDM) errichtet. Im Zuge der Einrichtungen waren zahlreiche Abstimmungen mit dem Mandanten, bezogen auf inhaltliche und rechtliche Aspekte erforderlich. Mit Hilfe der Software-Lösung ist es seit diesem Zeitpunkt möglich, mobil genutzte Endgeräte (Smartphones) zentral zu administrieren und Sicherheitsrisiken zu minimieren.

Das Jahresendgeschäft 2017 war geprägt von der Überführung des Mandanten EGC (Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH) in den IT-technischen Verantwortungsbereich des Kommunalen Rechenzentrums. Hierzu gab es zahlreiche gemeinsame Abstimmungen zum Ziel der Ermittlung der Anforderungen. Es erfolgte eine hardwaretechnische Neuausstattung, sowie die Anbindung des neuen Mandanten an die Systeme des KRZ Cottbus. Die EGC wurde in das Servicekonzept des KRZ Cottbus integriert und wird seither erfolgreich betreut.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Die Überführung des User Help Desk aus dem Verantwortungsbereich der T-Systems und der Aufbau eines KRZ internen User Help Desk, war ein weiterer wichtiger Meilenstein des Jahres 2017. In einer arbeitsintensiven Planungsphase wurde der Grundstein für einen Übergang gelegt. Es konnten neue Mitarbeiter gewonnen werden, die sich innerhalb kürzester Zeit in die Prozess- und Serviceabläufe einarbeiteten. Die gesamte Umbauphase des Help Desk, konnte durch ein gutes Zusammenspiel aller Kollegen des Rechenzentrums und den neu gewonnen Mitarbeitern, für die durch den User Help Desk bedienten Mandanten, nahezu unmerklich vollzogen werden.

Weiterhin geprägt wurde das Jahr 2017 von umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen im Zuge der Ausschreibung „Neues Finanzwesen“ für die Stadtverwaltung Cottbus. In zahlreichen Workshops und Veranstaltungen waren über das Jahr hinweg immer wieder arbeitsintensive Abstimmungen erforderlich.

Neben den Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus ist die fortwährende Entwicklung des KRZ Cottbus zu einem serviceorientierten interkommunalen IT-Dienstleister in der Region Brandenburg forciert worden. Als erfolgreiches Beispiel dafür ist das Projekt „Olmera“ (Online-Melde-Register) für die Stadt Bernau zu nennen. Im Jahr 2017 wurde das Produkt Olmera in der Stadt Bernau in den Service- und Verantwortungsbereich des KRZ Cottbus überführt. Im Zusammenhang mit interkommunalen Dienstleistungen wurden weitere Fachverfahren (Bsp. PC-Wahl, Archikart3, Caigos, Xplan, SFirm, Vollkomm) für den Mandanten Märkische Heide in den Verantwortungs- und Betreuungsbereich des KRZ Cottbus überführt. Zahlreiche weitere kleinere Projekte und Anfragen im interkommunalen Bereich bestimmten den Jahresverlauf 2017.

Rückblickend kann das Jahr 2017 als erfolgreiches Jahr abgeschlossen werden. Erneut stellte sich die Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebes als sehr konstruktiv und positiv dar. In vier ordentlich einberufenen Sitzungen wurden die strategischen Ziele, die wirtschaftliche und die personelle Ausrichtung des Eigenbetriebes beraten.

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus verzeichnet im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresverlust von 68.660,74 EUR.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

2 Darstellung der Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Der Wirtschaftsplan 2017 des Kommunalen Rechenzentrums Cottbus basiert auf der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg. Die im Plan 2017 unteretzten finanziellen Aufwendungen sowie Erträge sichern in vollem Umfang die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Rechenzentrums. In der Ergebnisrechnung des Wirtschaftsplanes 2017 ist ein neutrales Jahresergebnis vorgesehen. Die vorliegenden Geschäftsergebnisse zeigen, dass gegenüber dem Planansatz das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von rund 68,6 TEUR abgeschlossen wurde. Von dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 4,9 Mio. EUR entfallen ca. 45,28 % zur Deckung der vertraglich vereinbarten Aufwendungen der T-Systems International GmbH. Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses konnten rund 692,6 TEUR eingespart werden. Der abgerufene Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 265,1 TEUR. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im Bereich AutiSta/ ePR und MESO/GESO belaufen sich insgesamt auf 360,5 TEUR. Steuerfreie Umsatzerlöse im Rahmen der Leistungserbringung gegenüber dem Mandanten Stadtwerke Cottbus betragen 17,1 TEUR. Die erzielten Innenumsätze von der Stadtverwaltung Cottbus liegen bei 408,8 TEUR. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen die Einnahmen aus der Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Betriebs in Höhe von rund 134 EUR, sonstige betriebliche Einnahmen mit rund 71,1 TEUR, periodenfremde Erträge mit 7,0 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 6,4 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 243,9 TEUR und Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe 17,1 TEUR. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. EUR. Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 3.435,2 TEUR, Personalaufwendungen mit 1,98 Mio. EUR, Abschreibungen in Höhe von 243,9 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 440,8 TEUR und Zinsen zur Finanzierung des Anlagevermögens mit 2,0 TEUR unterteilen.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Gliederung des Eigenkapitals zum 31.12.2017:

Stammkapital	25.000,00 EUR
Gewinnvortrag 2016	201.879,76 EUR
Jahresverlust 2017	68.660,74 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2017	158.219,02 EUR

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres um ca. 68,7 TEUR reduziert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 18,22 % der Bilanzsumme. Die Investitionsquote liegt bei ca. 70,5 %. Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfällt auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Betriebs- & Geschäftsausstattung. Die Investitionszugänge des Geschäftsjahrs 2017 können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Daraus resultierende Abschreibungen belaufen sich auf 223,72 TEUR (exkl. GWG-Abschreibung mit 20,2 TEUR). Die Stabilität der Finanzlage ist durch die monatliche Gewährung des Betriebs- und Investitionszuschusses durch die Stadtverwaltung Cottbus gegeben. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Der Eigenbetrieb nahm keine Darlehen oder Kredite auf. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen. Bei den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten von rund 2,44 TEUR handelt es sich ausschließlich um kurzfristige finanzielle Verpflichtungen. Die kurzfristigen Forderungen und das Bankguthaben übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Betriebsergebnis ist gegenüber dem Vorjahr mit 206 TEUR auf 67 TEUR rückläufig.

2.3 Beschäftigungslage

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 34 Arbeitnehmer. Im Jahr 2017 konnten 5 unbefristete Einstellungen verzeichnet werden, deren Zuordnung in die Bereiche Servicemanagement, IT-Service sowie Produktionsdruck und Kuvertierung erfolgt ist. Die Mitarbeiterin im Bereich Produktionsdruck und Kuvertierung war bereits im Rahmen eines Direktionsrechts ab dem 01.10.2016 für diesen Bereich unterstützend tätig. Die Personalzugänge im Bereich IT-Service resultieren aus der Aufhebung des Leistungsscheins 02 „UHD“ des Kooperationsvertrags mit der T-Systems International GmbH. Wegen mangelhafter Einhaltung des Vertragsinhalts entschloss sich das Kommunale

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Rechenzentrum Cottbus die Leistung „UHD“ selbst zu erbringen. Die Stelle „Servicemanager“ wurde in Funktion als stellvertretender Werkleiter zum 01.06.2017 besetzt.

Neben dem anhaltenden Rekrutierungsbedarf von hochqualifizierten IT-Fachkräften, bewegte sich auch der Qualifizierungsbedarf auf einem hohen Niveau. Dies belegen die Teilnahmen von insgesamt 13 Mitarbeitern an 14 Weiterbildungsveranstaltungen. Das entspricht einer Fortbildungsquote von 36 % der Beschäftigten.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben und gesetzten Ziele besteht auch weiterhin personeller Handlungsbedarf.

3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1 Riskomanagement

Die regelmäßige Berichterstattung der Werkleitung an den Werksausschuss gewährleistet die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Als Frühwarninstrumente fungieren dabei im Wesentlichen die monatlichen Auswertungen sowie die Quartalsberichte.

3.2 Risikobericht

Insgesamt sind strategische oder bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb über den städtischen Betriebskostenzuschuss und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Wirtschaftsplan 2018 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Weiterhin sind alle IT-Aufwendungen und -Investitionen aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan des KRZ Cottbus integriert. Liquiditätsrisiken sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Die Gewährleistung der Qualität der IT-Leistungen durch die Gewinnung qualitativen Fachpersonals wird als Risiko identifiziert.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

3.3 Chancenbericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Lage des Rechenzentrums positiv und chancenreich. Im kommunalen Bereich bietet die Branche ein großes Wachstumspotential. In 2018 erwarten wir eine Steigerung des Umsatzvolumens, welche auf die Einnahmen im Bereich IT-Ausstattung und Betreuung der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz sowie des Mandanten EGC mbH zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang verfolgt das Rechenzentrum konsequent das Ziel, seine Umsatzerlöse darüber hinaus zu steigern und die Dienstleistungen für die Verbundunternehmen der Stadt Cottbus als auch im interkommunalen Bereich zu erweitern.

Dazu werden in den kommenden Geschäftsjahren die Dienstleistungen ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere kommunale Fachverfahren und weitere Services zum Fachverfahren AutiSta/ePR für die Kommunen und Landkreise angeboten. Zusammenfassend geht die Geschäftsführung von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

Cottbus, den 05.06.2017

Kommunales Rechenzentrum Cottbus

Oliver Bölke

Werkleiter